



I. An den  
Bezirksausschuss 12  
Schwabing-Freimann  
Herrn Werner Lederer-Piloty  
Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.01.2011

Behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums-  
Verbesserung für Sehbehinderte I

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02376 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 27.07.2010

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 27.07.2010 mit obigem Betreff fordern Sie von der Landeshauptstadt München, bei nächster Gelegenheit (z. B. Straßenausbesserungsarbeiten) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um für Sehbehinderte ein gefahrloses Überqueren von Straßen zu ermöglichen, deren Gehwege auf 0 abgesenkt wurden. Dabei sollen insbesondere an folgenden Straßenkreuzungen Maßnahmen ergriffen werden:

Situlistraße / Ecke Albertus-Magnus-Platz  
Zinnienstraße / Ecke Situlistraße  
Situlistraße / Ecke Freisinger Landstraße.

Zu Ihrem Antrag kann Ihnen das Baureferat folgendes mitteilen:

Bei der Ausführung von Bordsteinabsenkungen an Straßenkreuzungen/Straßeneinmündungen orientiert sich das Baureferat an der DIN 18024 Teil 1: „Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze, Planungsgrundlagen“ und berücksichtigt bei der Ausführung das unter dem Abschnitt 10.1 „Bord“ festgelegte Abstichmaß von 3 cm. Als es noch keine allgemeinverbindlichen Standards für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums gab, wurden Bordsteine teilweise bis auf 0 cm abgesenkt, wie es bei den von Ihnen erwähnten Straßen der Fall ist.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn: alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Ampfingstraße

Bus Linien 54, 55, 100, 145  
152, 155, 187, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 144  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat,  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstrasse 40,  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>


Für die Rollstuhlfahrer und die Gehbehinderten ein angenehmer Umstand, wenn sie die Straße queren wollen. Sie müssen kein Hindernis überwinden.

Für Blinde und stark sehbehinderte Menschen jedoch, die sich mit einem Taststock im öffentlichen Raum bewegen, bedeutet diese Art der Bordsteinausführung hinsichtlich der Orientierung eine sehr starke Beeinträchtigung, da sie nicht mehr die Grenze zwischen sicherem Gehweg und der Fahrbahn taktil erfassen können. Der Abstich von 3 cm bietet ihnen jedoch eine ausreichend taktile Information, um die Verkehrssituation richtig und eindeutig zu erfassen. Da für die Rollstuhlfahrer diese Bordsteinhöhe noch zu bewältigen ist, stellen die 3 cm Abstich einen guten Kompromiss dar, der sowohl von den Interessenvertretungen der Rollstuhlfahrer, als auch von denen der Blinden und Sehbehinderten einvernehmlich mitgetragen wird.

Damit im Bereich der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Bordsteinabsenkungen und somit hinsichtlich der Barrierefreiheit für Blinde und Sehbehinderte einheitliche Verhältnisse geschaffen werden, verfährt das Baureferat bereits in der Weise, wie Sie es wünschen und vorschlagen.

In München gibt es noch mehrere Absenkungen, die vor Inkrafttreten der DIN 18024 hergestellt wurden und nicht den oben genannten Abstich von 3 cm haben. Nach Ansicht des Baureferates ist es jedoch dringender, zuerst diejenigen Fußgängerquerungen barrierefrei herzustellen, bei denen noch keine Absenkungen vorhanden sind. Das Baureferat hat sich die Fußgängerquerungen vorgemerkt und wird, wenn möglich im Zusammenhang mit einer Sparten grabung oder wenn Unterhaltsarbeiten erforderlich werden, die Bordsteine entsprechend anpassen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Zeller  
stellv. Hauptabteilungsleiter